

Gemeinde Rastow

Niederschrift

35. Sitzung der Gemeindevertretung Rastow

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.01.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrhaus, Lange Dorfstraße 15 a, 19077 Kraak

Anwesend

Mitglieder

Gertrud Döhler
Markus Freiberg
Christian Karp
Michael Kopilow
Dr. Georg Linford
Anita Maibaum
Hannes Pose
Michael Worreschk

Verwaltung

Melanie Adler

Abwesend

Vorsitz

Egbert Scharlaug

entschuldigt

Mitglieder

Enrico Ahrens
Benjamin Hoff
Juliane Höfs
Dominik Maibaum

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste: keine

Zuhörer: 2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters und der Ortsteilvorsteher
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen hier: Finanzierung des Projektes "Anbau Kindertagesstätte Lütte Swölken" BV/12/23/182
- 7 Beratung und Beschlussfassung zu Bauleitplanungen hier: Ergebnis Geruchsgutachten BV/12/23/185
- 8 Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen hier: Trägerbeteiligung zur Maßnahme des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung "TW-Leitung Fahrbinde - Dreenkrögen" und "SW-DR-Leitung Fahrbinde - Wöbbelin" BV/12/23/184
- 9 Beratung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage hier: Flurstück 356 der Flur 2 in der Gemarkung Fahrbinde BV/12/22/171-1
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage - zwischen der Bahnlinie Hamburg-Schwerin und dem Bandenitzer Weg“ der Gemeinde Kirch Jesar hier: Beteiligung als Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB BV/12/23/183
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Rastow hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 2022 Stand 02.01.2023 BV/12/22/062-5
- 12 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 13 | Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten | |
| 13.1 | hier: kurzzeitige Beschäftigung einer Küchenhilfe | BP/12/22/181 |
| 13.2 | hier: kurzzeitige Beschäftigung einer Köchin | BP/12/22/180 |
| 13.3 | hier: Befristete Beschäftigung einer Alltagshilfe in der Kita | BP/12/23/186 |
| 13.4 | hier: Änderung Eingruppierung einer Beschäftigten aus Gleichbehandlungsgrundsatz | BP/12/23/189 |
| 13.5 | hier: Beendigung eines Arbeitsverhältnisses | BP/12/23/188 |
| 13.6 | hier: Erhöhung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit einer Beschäftigten | BP/12/23/190 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag auf Beschulung einer Schülerin in einer örtlich nicht zuständigen Grundschule
hier: Antrag vom 15.01.2023 | BV/12/23/187 |
| 15 | Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben
hier: Dringlichkeitsentscheidung zum 2. und 3. Nachtrag für das Projekt "Neubau Sporthalle Rastow" | BV/12/23/191 |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der 1. stellv. Bürgermeister, Herr Karp, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Von 13 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 8 anwesend. Herr Scharlaug, Herr Ahrens, Herr Hoff, Frau Höfs und Herr Maibaum fehlten entschuldigt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Eggeling:

In der Nachbargemeinde Uelitz wurden 2 Geschwindigkeitsmesstafeln aufgestellt. Die Gemeinde Rastow verfügt nur über 1 Anzeigetafel, die im Wechsel an unterschiedlichen Standorten aufgestellt wird. Besteht die Möglichkeit der Anschaffung von weiteren Anzeigetafeln. Der Bedarf wäre an einigen Schwerpunkten gegeben.

Herr Karp: Die Möglichkeit zur Anschaffung von weiteren Geschwindigkeitstafeln wird geprüft. Der Haushalt 2023 ist noch nicht abschließend aufgestellt. Entsprechende Investition könnte noch Berücksichtigung finden.

3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2022

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2022 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

4 Bericht des Bürgermeisters und der Ortsteilvorsteher

Bericht des Bürgermeisters inkl. Bericht des 1. Stellv. Bürgermeisters:

-Übernahme der Dienstgeschäfte durch Herrn Karp für ca. 3 Wochen auf Grund einer familiären Angelegenheit des Bürgermeisters

-Im Vertretungsfall wurden Eil-Entscheidungen hinsichtlich Personaleinsatz notwendig; nähere Ausführungen siehe nichtöffentlicher Teil der vorliegenden Tagesordnung

-Einteilung der Gemeindearbeiter nach aktueller Situation und anstehenden Aufgaben; Beräumung der Kellerräume Regionalschule steht derzeit an;

-Teilnahme an wöchentlichen Bauberatungen zum Bauvorhaben „Neubau Sporthalle“; kurzer Bericht zum aktuellen Bauablauf; anstehende Problematik der Entwässerung muss noch geklärt werden; nähere Informationen hierzu folgen

noch

-Dorfgemeinschaftshaus in Rastow wurde mit Graffiti beschmiert; Anzeige wurde erstattet; Polizei ermittelt; Das Bauamt Ludwigslust-Land wurde bereits informiert und gebeten entsprechende Angebote für die Beseitigung der Graffiti einzuholen.

Bericht des Ortsteilvorstehers Kraak, vorgetragen von Frau Döhler:

-In der Ortslage Kraak wurden unbekannte Personen bei der Kennzeichnung von Häusern beobachtet.

-Die defekten Leuchten in der Ortslage wurden gemeldet. Die Instandsetzung ist bei dem beauftragten Unternehmen eingeplant.

Bericht des Ortsteilvorstehers Fahrbinde, verlesen von Herrn Linford:

Der neu gewählte Ortsteilvorsteher ist krankheitsbedingt verhindert und gab folgende Informationen weiter:

-Zusammenstellung der Haushaltsmittel für 2023 ist fast abgeschlossen und wird in der kommenden Woche an das Amt/ Bürgermeister übermittelt.

-Thema Buswartehaus in der Dorfmitte; hier bitte dringend einen Beratungstermin mit den zuständigen Behörden anberaumen.

Herr Karp: Info wird an das Bauamt Ludwigslust-Land weitergeleitet.

5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

- keine Anfragen

6 Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen

hier: Finanzierung des Projektes "Anbau Kindertagesstätte Lütte Swölken"

BV/12/23/182

Herr Karp erläuterte kurz den aktuellen Sachstand und übergab das Wort an Frau Adler zur weiteren Erläuterung. Herr Eggeling gab ebenfalls weitere Informationen zur vorliegenden Beschlussvorlage. Herr Eggeling und Frau Adler beantworteten die Fragen der Gemeindevertreter. Auf Antrag von Herrn Karp erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde Rastow positioniert sich zur Umsetzung des Investitionsvorhabens "Anbau Kita Lütte Swölken" wie folgt:

Das Vorhaben "Anbau Kita Lütte Swölken" wird in 2023 umgesetzt. Das Amt Ludwigslust-Land wird beauftragt die Ausschreibungen für die erforderlichen Leistungen vorzubereiten. Der eingereichte Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für das Projekt "Anbau Kita Lütte Swölken" wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-

Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

7 Beratung und Beschlussfassung zu Bauleitplanungen hier: Ergebnis Geruchsgutachten

BV/12/23/185

Herr Karp erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt und gab einen Überblick über die erfolgten Beratungen im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt zu dieser Thematik.

Es ist festzustellen, dass die Forderungen/ Maßgaben des Mediationsverfahrens auf Grundlage der vorliegenden Gutachten/ Stellungnahmen seitens der Gemeinde Rastow nicht erfüllt werden können.

Unter den Gemeindevertretern erfolgte eine rege Diskussion zu diesem Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter favorisieren eine rechtliche Prüfung des Gesamtsachverhalts durch einen externen Sachverständigen (Rechtsanwalt) mit folgenden Prüfschwerpunkten:

- Inwieweit ist der Beteiligte aus dem Mediationsverfahren berechtigt entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde zu führen?
- Was sieht die rechtliche Bindung des Mediationsverfahrens aus?
- Kann der geforderte Ausgleich aus dem Mediationsverfahren anderweitig erfolgen? Die betreffende Fläche ist Grünland. Ein gleichartiger Flächenausgleich sollte geprüft werden, sofern das Mediationsverfahren als rechtlich bindend definiert wird.

Das Amt Ludwigslust-Land wird beauftragt eine rechtliche Prüfung des Gesamtsachverhaltes durch einen externen Sachverständigen (Fachrechtsanwalt) vornehmen zu lassen.

Weiterhin wird das Amt Ludwigslust-Land beauftragt eine Prüfung vornehmen zu lassen, das bereits geplante Gebiet „Am Lehmberg“ als Mischgebiet auszuweisen.

Die Gemeindevertreter erörterten Alternativen für eine mögliche Standortauswahl zur Ausweisung von Wohnbauflächen. Herr Karp wies auf die zur Verfügung stehenden Wohneinheiten nach raumplanerischen Aspekten hin und regte an, diese Thematik zunächst im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt anhand von konkreten Flächenpotentialen zu erörtern.

Die Gemeindevertreter verständigten sich dahingehend, dass die Thematik „Bauleitplanung“ im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt anhand von konkreten Flächen erörtert und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden auszuweisenden Wohnbaueinheiten der Gemeindevertretung vorgestellt werden soll.

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters wurde die Entscheidung zur vorliegenden Beschlussvorlage vertagt.

8 Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen hier: Trägerbeteiligung zur Maßnahme des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und

BV/12/23/184

Abwasserbehandlung "TW-Leitung Fahrbinde - Dreenkrögen" und "SW-DR-Leitung Fahrbinde - Wöbbelin"

Unter den Gemeindevertretern erfolgte eine rege Diskussion zum vorliegenden Sachverhalt.

Die Gemeinde Rastow strebt seit mehreren Jahren einen Austritt aus dem Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung an und wird das geplante Vorhaben keinesfalls unterstützen bzw. befürworten.

Da die Verhandlungen zum Austrittsbegehren der Gemeinde Rastow seitens des ZkWAL nicht fortgesetzt werden, sind die anwesenden Gemeindevertreter der Auffassung das angestrebte Begehren der Gemeinde Rastow nur mit Hilfe fachlicher Unterstützung durchsetzen zu können.

Weiterhin erfolgte eine rege Kritik an den begründenden Unterlagen zum geplanten Vorhaben. Die angeführten Aspekte zur Auslastung der vorhandenen Anlage ist sachlich nicht korrekt und entsprechen nach Rücksprache mit dem Zweckverband Schweriner-Umland nicht den Tatsachen.

Das Amt Ludwigslust-Land wird gebeten einen externen Sachverständigen mit der Durchsetzung des Austrittsbegehrens der Gemeinde Rastow zu beauftragen und gleichzeitig eine einstweilige Verfügung gegen die weitere Planung der Maßnahme des ZkWAL zum Vorhaben TW-Leitung Fahrbinde -Dreenkrögen“ und „SW-DR-Leitung Fahrbinde-Wöbbelin“ zu erwirken.

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde Rastow äußert Bedenken gegen die Maßnahme "Neuverlegung TW-Leitung Fahrbinde-Dreenkrögen" bzw. "Neuverlegung SW-DRL Fahrbinde-Wöbbelin:

- Der Ortsteil Fahrbinde zählt seit 2005 zur Gemeinde Rastow. Die Gemeinde Rastow strebt seit mehreren Jahren einen Austritt aus dem Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung an, um den Gleichbehandlungsgrundsatz der Einwohnern in der Gemeinde Rastow zu gewährleisten.
- Die Aussagen zur Kapazitätsauslastung der derzeit genutzten Anlage entsprechen nicht den aktuellen Tatsachen und sind nicht nachvollziehbar.
- Die Nutzung der Uelitzer Anlage erfolgt derzeit ohne größeren technischen Aufwand. Die geplante Druckleitung ist eine Investition, die wirtschaftlich nicht nachvollziehbar ist.
- Eine Investition in der geplanten Größenordnung widerspricht der aktuellen desolaten Finanzlage des ZkWAL. Ein wirtschaftliches Handeln ist mit dieser geplanten Maßnahme nicht gegeben.
- Die Gemeinde Rastow fordert die sofortige Einstellung aller weiteren Planungen zur Maßnahme "Neuverlegung TW-Leitung Fahrbinde-Dreenkrögen" und "Neuverlegung SW-DRL Fahrbinde-Wöbbelin".

Das Amt Ludwigslust-Land wird gebeten einen externen Sachverständigen (Fachanwalt) mit der Durchsetzung der Forderungen zur einstweiligen Verfügung gegen die weiteren Planungen zur o.g. Maßnahme zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	8

Anzahl der Ja-Stimmen: -
Anzahl der Nein-Stimmen: -
Anzahl der Stimmenenthaltungen: -

9 Beratung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage

BV/12/22/171-1

hier: Flurstück 356 der Flur 2 in der Gemarkung Fahrbinde

Unter den Gemeindevertretern erfolgte eine kurze Diskussion zum vorliegenden Sachverhalt. Pro und Contra Argumente wurden von den Gemeindevertretern hervorgebracht. Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

1. Dem Antrag der MKG GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 BauGB stimmt die Gemeinde Rastow zu.
2. Die Gemeinde Rastow beschließt für den Bereich des Flurstückes 356 der Flur 2 in der Gemarkung Fahrbinde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Solarpark Fahrbinde III“.
3. Ziel des o.g. Bebauungsplanes soll sein, für die Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie gem. § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
4. Für die Umsetzung der Bauleitplanung ist ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller (Kostenträger) zu schließen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 13
Davon anwesend: 8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder: -
Anzahl der Ja-Stimmen: 3
Anzahl der Nein-Stimmen: 4
Anzahl der Stimmenenthaltungen: 1

Somit wurde der Beschlussantrag abgelehnt.

10 Beratung und Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sonstiges

BV/12/23/183

Sondergebiet Photovoltaikanlage - zwischen der Bahnlinie Hamburg-Schwerin und dem Bandenitzer Weg“ der Gemeinde Kirch Jesar

hier: Beteiligung als Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Rastow werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert:

- Das geplante Vorhaben berührt ein Naturschutzgebiet und stellt auf Grund der angestrebten Größe einen massiven Eingriff in das Schutzgut Natur dar.
- Durch die Befriedung des Grundstücks wird insbesondere dem Schalenwild der Zugang zu den Flächen verwehrt.
- Die Landschaftsästhetik wird massiv beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

11 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Rastow

BV/12/22/062-5

hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 2022 Stand 02.01.2023

Beschluss:

1. Die Gemeinde Rastow nimmt die Geldspenden für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **3.274,61 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 02.01.2023*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Rastow beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. **Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem**

Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

12 Sonstiges

a) Frau Döhler:

Am neugestalteten Bahnhofsgelände wird den Pendlern / Nutzern der Deutschen Bahn das Parken bzw. Abstellen der Fahrzeuge sehr erschwert. Die Situation hat sich nach der Neugestaltung der Uelitzer Straße noch verschärft. Auch für das Abstellen von Fahrrädern sind keine Flächen bzw. Vorrichtungen vorgesehen. Herr Karp: Der Kontakt mit der Deutschen Bahn sollte nochmal aufgenommen werden und die Problematik erörtert werden. Die Schweriner Volkszeitung kann hierüber gerne eine Berichterstattung vornehmen um ggf. das Handeln der Deutschen Bahn zu initiieren.

b) Herr Kopilow:

Mit dem Neubau der Uelitzer Straße ergeben sich aktuell Probleme insbesondere für den größeren Lastverkehr. Die Einwohner parken im Straßenbereich und schränken somit den öffentlichen Straßenzug massiv ein. Die Lkw-Fahrer müssen um die geparkten Fahrzeuge herumschwenken und es besteht die Gefahr der Beschädigung an den geparkten Fahrzeugen. Herr Karp: Der Sachverhalt wird an das Ordnungsamt Ludwigslust-Land weitergeleitet. Weitere Maßnahmen sollen in Abstimmung mit dem Bürgermeister erfolgen. Gegebenenfalls können zunächst Hinweisschreiben verteilt werden.

Vorsitz:

Christian Karp

Schriftführung:

Melanie Adler

